



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380

UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL

der

Gemeinderatssitzung

vom

**Donnerstag, dem 17. März 2022, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal Gemeindeamt Blindenmarkt**

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungsprüfbericht
- TOP 3: Rechnungsabschluss 2021
- TOP 4: Grundsatzbeschluss Errichtung Seitenbühne Ybbsfeldhalle
- TOP 5: Örtliches Raumordnungsprogramm – 9. Änderung Ergänzung Atzelsdorf
- TOP 6: Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG
- TOP 7: Straßengrundabtretungsvereinbarungen
- TOP 8: Dienstbarkeitsvertrag ÖBB Bahnstromleitung
- TOP 9: Subventionsansuchen
- TOP 10: Grundankauf – nicht öffentlich

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Vizebgm. Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, Ewald Crha BA, DI Martina Gaiand, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Benjamin Pils, Patrick Freinschlag, Johannes Sommer, Manfred Gassner, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner, Markus Schauer und Wolfgang Laaber

Entschuldigt: Ing. Martin Huber, Bernd Hubmaier und Tomas Tröscher

Schriftführer: Ing. Alois Reithner

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Wurzer gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 10 (Grundankauf) im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt wird.

TOP 2) Gebarungsprüfbericht

GR Markus Schauer als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest den vorliegenden Prüfbericht der am 16.03.2022 stattgefundenen Gebarungseinschau.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über den Rechnungsabschluss 2021, der am Gemeindeamt vom 24.2.2022 bis zum 10.3.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde mit Beginn der Auflagefrist nachweislich eine Ausfertigung des Rechnungsabschluss- Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2021 wurden keine abgegeben.

Der vorliegende Rechnungsabschlussentwurf 2021 wurde am 16.03.2022 durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft.

Offene Fragen zum Rechnungsabschluss wurden bereits im Vorhinein von den Mitarbeiterinnen der Buchhaltung beantwortet.

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis in der Höhe von € **1.333.174,83** auf. Im Finanzierungshaushalt beträgt der Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung € **989.554,95**.

Erfreulich ist weiters, dass der Schuldenstand um € **167.296,58** gegenüber dem Vorjahr reduziert wurde. Die Pro-Kopf-Verschuldung mit Ende des Jahres 2021 liegt bei € **828,69**.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Rechnungsabschluss inkl. Vermögensrechnung und Anlagenspiegel, für das Jahr 2021, beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Laaber) und 2 Stimmenthaltungen (Lanxenlehner und Gassner) **angenommen**.

TOP 4) Umbau Seitenbühne Ybbsfeldhalle

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass nach 6,5 Jahren Praxiserfahrung der Wunsch für eine Verbesserung/Umbau einer Seitenbühne in der Ybbsfeldhalle (*Lager der Musikschule*) entstanden ist. Das Konzept würde auch für den Unterricht der Musikschule passen und wird von Herrn Dir. Grabner unterstützt.

Laut vorliegendem Grobkonzept von TOP 3 wurde ein Entwurfsplan ausgearbeitet und dem Gemeindevorstand vorgestellt. Laut vorliegender Grobkostenschätzung betragen die Errichtungskosten mit Planung und ÖBA rd. € 100.000,00 (inkl. 20% USt.).

Die Errichtungskosten sollen durch Zuzahlung der Herbsttage in Höhe von € 30.000,00 aus Fördermitteln des Schul- und Kindergartenfond mit 25% (*muss für den Musikschulunterricht nutzbar sein*) und Zuzahlung der Marktgemeinde Blindenmarkt (*mit rd. 45%*) finanziert werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein „außerplanmäßiges Vorhaben“ handelt, das bei der Budgetierung im Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt werden muss. Eine Umsetzung der Baumaßnahmen wäre laut TOP 3 BauplanungsgesmbH, Baumeister Potzmader in den Sommerferien 2022 machbar.

Nach eingehender Beratung soll nachstehender Grundsatzbeschluss für eine Umsetzung bzw. Beauftragung durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Seitenbühne mit Probenraum im Lagerbereich der Ybbsfeldhalle beschließen.

Die Errichtung- und Planungskosten werden mit max. € 100.000,00 (inkl. 20% USt.) gedeckelt und dürfen im Zuge der geplanten Baumaßnahmen nicht überschritten werden.

Die Errichtungskosten müssen im Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt werden.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen (Lanxenlehner, Hahn, Gassner, Laaber und Wimmer) und 7 Enthaltungen (Funk, Distlberger Johann, Distlberger Daniel, Crha, Sommer, Freinschlag und Schauer) **abgelehnt**.

TOP 5: Örtliches Raumordnungsprogramm – Ergänzung Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Wurzer berichtet, dass der Entwurf zur 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vom 15. Oktober bis 26. November 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auflag.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden beim Beschluss vom 13.12.2021 bereits behandelt.

Die Stellungnahmen führen zu einer Änderung bei den Widmungsfestlegungen zwischen Auflageentwurf und Beschlussplan.

Mit Ausnahme eines Änderungspunktes (ÄP 3 Atzelsdorf – Abrundung von BA) beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 die 9. Änderung und stellte genannten Änderungspunkt vorerst zurück.

Dieser Änderungspunkt ist nun beschlussreif.

Änderungen aufgrund raumordnungsfachlicher Überlegungen

Änderungspunkt 3: KG Blindenmarkt, Atzelsdorf – Abrundung von Bauland-Agrargebiet

Der Eigentümer der Gst. 436 und 438 sieht aktuell keinen Bedarf zur Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes. Daher wird dieser Bereich – als – Grünland-Freihaltefläche-Siedlungsentwicklung ausgewiesen.

Die als Brutbäume erhaltenswürdigen Obstbäume befinden sich gänzlich auf dem Gst. 439, weswegen sich der Grünland-Grüngürtel nur über diesen Bereich erstreckt.



Berücksichtigung des Umweltberichts:

Für das Änderungsverfahren wurde ein Umweltbericht erstellt. Das Ergebnis der Untersuchungen zeigt, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach sich ziehen und der Umweltzustand der Gemeinde nicht verändert wird. Es sind daher auch keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Alle relevanten Ergebnisse des Umweltberichtes wurden im Verfahren vollständig berücksichtigt und umgesetzt. Des Weiteren liegt ein positives Gutachten mit Baugrundeignung vom „Geologischen-Dienstes des Landes NÖ – Mag. Dr. Schweigl“ für das Grundstück vor.

Die angeführten Änderungen sind in dem analog und digital vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.

a) Antrag Verordnung:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nach Erörterung durch den Gemeinderat nachstehen angeführte Verordnung beschließen.

Verordnung Örtliches Raumordnungsprogramm 2004 9. Änderung-Beschluss 2

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Blindenmarkt ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 21 023B2 verfassten Plan auf Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Antrag Baulandvertrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge vorliegende Baulandvertrag in Atzelsdorf BA-Vt 22 (unterfertigt von Herrn Franz Distelberger) beschließen und genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH mit der GZ: 31538 in der KG Blindenmarkt, wo die vermessene Ortsdurchfahrt in der Hauptstraße nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes an den Naturbestand und Straßenbestand angepasst wird und sämtliche Nebenanlagen der Marktgemeinde Blindenmarkt (öffentliches Gut) zugeschrieben werden sollen. Im Bereich Hauptstraße 3 tritt Herr Josef Burchartz 91 m² kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut ab.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 31538 beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt aufnehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7) Straßengrundabtretungsvereinbarungen

a) Sachverhalt Hubertendorf 25:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die vom Notariat Strasser vorliegende Straßengrundabtretungserklärung im Bereich Hubertendorf 25, wo Grundeigentümer Manfred Silberbauer die Teilflächen 1 bis 3 kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt abtritt und die genannten Flächen ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt einbezogen werden.

a) Antrag Hubertendorf:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vom Notar Mag. Strasser vorliegende Straßengrundabtretung beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

b) Sachverhalt Harland:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die vom Notariat Dr. Klimscha vorliegende Straßengrundabtretungserklärung im Bereich Harland – Neuvermessung Heitzinger, wo die Grundeigentümer die Teilfläche 1, kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt abtreten wird und die genannte Fläche ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt einbezogen wird.

b) Antrag Harland:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vom Notar Dr. Klimscha vorliegende Straßengrundabtretung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Sachverhalt Grillparzerstraße:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die vom Notariat Mag. Nina Ofner vorliegende Straßengrundabtretungserklärung im Bereich Grillparzerstraße – Neuvermessung Fam. Heindl, wo die Grundeigentümer Mag. Helga und Walter Heindl MA die Teilfläche 3, des Grundstückes 542/2, kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt abgetreten. Die genannte Fläche wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt einbezogen wird.

c) Antrag Grillparzerstraße:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vom Notar Mag. Nina Ofner vorliegende Straßengrundabtretung beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Wimmer) und 1 Enthaltung Laaber angenommen.

TOP 8) Dienstbarkeitsvertrag ÖBB Bahnstromleitung

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die beiden vorliegenden Servitutsverträge von der ÖBB-Infrastruktur AG für die durchgeführten Umbaumaßnahmen im Bereich der 110 kV-Bahnstromleitung der ÖBB mit geringfügiger Anpassung der Grundbuchsordnung laut vorliegendem Grundeinlöseverzeichnis und Grundeinlöseplan.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die beiden Servitutsverträge abgeschlossen zwischen Marktgemeinde Blindenmarkt und ÖBB-Infrastruktur AG beschließen und die geänderte Grundbuchsordnung laut Grundeinlöseplan im Bereich der 110 kV-Bahnstromleitung herstellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9) Förderansuchen Frauenberatung Mostviertel

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer verliest ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung von der Frauenberatung Mostviertel für 2022.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat, der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Frauenberatung Mostviertel eine Subvention in der Höhe von € 200,- für 2022 gewähren.

Der Antrag wird mit 3 Enthaltungen (Lanxenlehner, Hahn und Gassner) angenommen.

TOP 10) Grundankauf

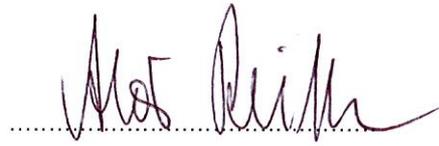
Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt:

Ende der Sitzung: 20:45 UHR



.....

Bürgermeister:



.....

Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ:

FW: